

## Sie sind an der geförderten Weiterbildung Ihrer Beschäftigten interessiert?

Gerne unterstützen wir Sie bei der Feststellung des Weiterbildungsbedarfs und klären in einem persönlichen Gespräch die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen.

Wir bieten Ihnen Hilfestellung bei der Antragstellung und beraten Sie bei Fragen der Umsetzung und Organisation der Weiterbildungsmaßnahmen.

### So erreichen Sie uns

Unsere Arbeitgeberhotline:


 089 / 45355-1488

Montag bis Donnerstag:

08:00 – 16:00 Uhr

Freitag:

08:00 – 14:00 Uhr

 Orleansplatz 11, 81667 München

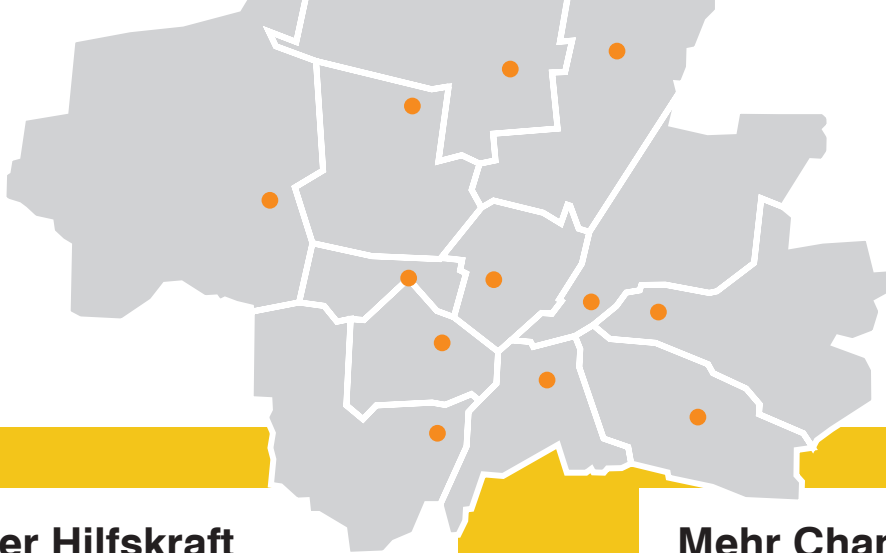
 [jobcenter-muenchen.arbeitgeberservice@jobcenter-ge.de](mailto:jobcenter-muenchen.arbeitgeberservice@jobcenter-ge.de)



[www.jobcenter-muenchen.de/arbeitgeber](http://www.jobcenter-muenchen.de/arbeitgeber)

## Berufliche Weiterbildung für Beschäftigte

mit Anspruch auf Grundsicherung  
nach dem SGB II



## Von der Hilfskraft zur Fachkraft

mit Umschulung / Externenprüfung / Teilqualifizierung

Praxis im Betrieb  
Theorie in der Schule / beim Bildungsträger

**Zielgruppe sind Beschäftigte mit Leistungsanspruch auf Grundsicherung**

**Förderung durch das Jobcenter München**

- 100% Weiterbildungskosten
- Weiterbildungsprämie für Beschäftigte bis 2.500 Euro
- Arbeitsentgeltzuschuss an das Unternehmen bei Arbeitszeitausfall
- Umschulungsbegleitende Hilfen

## Mehr Chancen durch Qualifizierung!

Denken Sie schon heute an Ihre Aufträge von morgen und den damit verbundenen Fachkräftebedarf. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt für eine Qualifizierung.

Haben Sie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Potenzial für größere Herausforderungen? Können vakante Stellen mit Menschen mit Potenzial und der entsprechenden Weiterbildung besetzt werden?

Handeln Sie jetzt – nutzen Sie unsere Förderangebote zur beruflichen Weiterbildung von Beschäftigten und bringen Sie die Qualifikation Ihrer Mitarbeiterschaft auf den neuesten Stand!

Sprechen Sie mit uns über Weiterbildungschancen und Möglichkeiten der Unterstützung.

## Damit Beschäftigte die Tätigkeiten von morgen ausüben können!

Mit Einführung des Qualifizierungschancengesetzes wird die Weiterbildungsförderung gestärkt. Beschäftigten, die von Strukturwandel und Digitalisierung betroffen sind, soll eine Anpassung und Entwicklung ihrer beruflichen Kompetenzen ermöglicht werden.

## Anpassungsqualifizierung für Beschäftigte aller Qualifikationsebenen

- Flexible Schulungszeiten (keine Freistellung nötig)
- Voll- / Teilzeit / berufsbegleitend / Wochenende ...
- Blended Learning, E-Learning, ...
- In der Summe mind. 121 Unterrichtseinheiten

**Förderung durch das Jobcenter München**

- Kostenübernahme gestaffelt nach Betriebsgröße
- Ggfs. Arbeitsentgeltzuschuss bei Arbeitszeitausfall

